

Der Pflegestützpunkt Cottbus informiert

Pflegeberatung

Ab dem 1. Juli 2025 wird **das Budget der Verhinderungspflege (1.685 Euro) mit dem Budget der Kurzzeitpflege (1.854 Euro) zu einem einheitlichen Jahresbetrag zusammengelegt**. Pflegebedürftigen mit mindestens Pflegegrad 2 steht künftig ein Leistungsbetrag **in Höhe von 3.539 Euro pro Jahr** zur Verfügung. Für **Ersatzpflegepersonen, die bis zum 2. Grad mit der pflegebedürftigen Person verwandt oder verschwägert sind, erhöht sich der Leistungsbetrag vom 1,5-fachen auf das 2-fache des jeweiligen Pflegegeldbetrages**. Im Zuge dessen wird auch die **Leistungsdauer der tageweisen Verhinderungspflege** von bisher 6 Wochen / 42 Tagen auf **8 Wochen / 56 Tage erhöht**. Quelle: KNAPPSCHAFT für meine Gesundheit!

Weisheit

Bei Hitze trinken, das ist wie ein kleiner Urlaub für den Körper.

Sozialberatung

Wohngeldanspruch für Heimbewohner:innen

Auch Heimbewohner:innen haben Anspruch auf Wohngeld. Der Gesetzgeber berechnet die Höhe des Anspruchs allerdings im Pflegeheim nicht nach der individuellen Höhe der Miete. Vielmehr richtet sich die Anspruchshöhe nach dem Mietniveau in der Region. Für einen Antrag benötigt man neben dem Antragsformular auch eine Bestätigung der Heimleitung mit Details zum Wohnraum. Ein Wohngeldrechner der Bundesregierung hilft, vorab einen möglichen Anspruch zu prüfen.

<https://www.bmwsb.bund.de>

Demenzberatung

Themennachmittag „Ist das schon Demenz?“ am 10.09.2025

Wer hat sich schon einmal die Frage gestellt: Ist das schon Demenz?

Der Name der Bekannten, die man im Supermarkt traf, fällt einem beim besten Willen nicht mehr ein und der Schlüssel ist auch schon wieder wie vom Erdboden verschluckt. Das ist doch nicht normal, oder?

Der nächste Themennachmittag des Pflegestützpunktes am Mittwoch, den 10.09.2025 um 15 Uhr wird sich der Frage widmen: Wie erkennt man eine Demenz? Gibt es einen Unterschied zwischen Demenz und Alzheimer? Was passiert bei einer Demenz im Gehirn? Kann man einer Demenz vorbeugen?

Für Anmeldungen und weitere Informationen melden Sie sich bitte beim Pflegestützpunkt Cottbus.

Wohnberatung

Automatische Lichtsteuerung

Eine automatische Lichtsteuerung erhöht die Sicherheit und hellt die Stimmung auf.

Im Alter lässt die Sehfähigkeit nach, Teppichkanten oder Stufen sind im Dunkeln schlechter zu erkennen. Abhilfe schaffen Orientierungslichter für die Steckdose. Sie schalten sich über Bewegungsmelder oder Helligkeitssensor ein und aus.

Vor allem für Senioren empfiehlt sich eine Beleuchtung, die sich dem Tagesverlauf bzw. dem Biorhythmus anpasst.

- helleres, kälteres Licht am Vormittag
- eher wärmeres, gedimmtes Licht zum Abend hin

„Licht aus!“ auf Sprachkommando ist mittlerweile über eine Sprachsteuerung auch möglich.

Pflegestützpunkt Cottbus
Am Turm 14
03046 Cottbus
Email: cottbus@pflegestuetzpunkte-brandenburg.de

Telefon:
Pflegeberatung
0355 / 612 - 2511 oder - 2514
Sozial- und Wohnberatung
0355 / 612 - 2510 oder - 2513
Demenzberatung
0355 / 612 2512 oder -2510

Öffnungszeiten:
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

